

## Jugendschutz - Informationen zur Kontrolle der Altersgrenzen - 2025

Für den Kauf und Genuss von Bier, Wein, Sekt, Schnaps und Tabak hat das Jugendschutzgesetz Altersgrenzen definiert.

Unter 16-Jährige dürfen weder kaufen noch konsumieren.

Wer in diesem Jahr 16 Jahre alt wird, darf nach seinem Geburtstag Bier, Wein und Sekt kaufen / konsumieren. Wer 18 Jahre alt geworden ist, ab diesem Zeitpunkt auch Schnaps, Tabak und Nikotinprodukte (auch E-Zigaretten und E-Shishas sind grundsätzlich ab 18 Jahren, egal ob Nikotin enthalten ist, oder nicht!).

geboren	Alter im Jahr 2025	Bier/Wein/Sekt	Schnaps/Tabak
2006	über 18 Jahre	+	+
2007	wird 18 Jahre	+	- +
2008	wird 17 Jahre	+	-
2009	wird 16 Jahre	- +	-
2010	unter 16 Jahre	-	-

### Kontakt:

Jugendschutz  
Sabine Noack  
09 11 / 2 31-85 85  
[jugendschutz@stadt.nuernberg.de](mailto:jugendschutz@stadt.nuernberg.de)  
[www.jugendschutz.nuernberg.de](http://www.jugendschutz.nuernberg.de)  
[www.alkoholpraevention.nuernberg.de](http://www.alkoholpraevention.nuernberg.de)

### Herausgegeben von:

Stadt Nürnberg  
Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien - Jugendamt  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
[www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)

